

Titel der Drucksache:

Wirtschaftsplan 2019 der Kaisersaal Erfurt GmbH

Drucksache

1637/18

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	11.10.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen	08.11.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	28.11.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 der Kaisersaal Erfurt GmbH, Stand 24.08.2018, gemäß Anlage 1 wird festgestellt.

11.10.2018 i.V. gez. T. Thierbach

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2018	2019	2020	2021
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	400.000 EUR	300.000 EUR	300.000 EUR	300.000 EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1- Wirtschaftsplan 2019 der Kaisersaal Erfurt GmbH, Stand 24.08.2018

Anlage 2- Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2019 der Kaisersaal Erfurt GmbH – nicht öffentlich

Anlage 3- Bilanz zum 31.12.2017

Anlage 4- Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

Anlage 5- Empfehlungsbeschluss des Aufsichtsrates vom 07.09.2018*

*nur für Mitglieder des Stadtrates und sachkundige Bürger des Ausschusses WuB

Sachverhalt

Gemäß § 17 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag ist der Wirtschaftsplan des nächsten Jahres der Gesellschafterversammlung bis zum 30.09. des laufenden Jahres, in jedem Falle aber so rechtzeitig vorzulegen, dass die Gesellschafterversammlung vor Beginn des Geschäftsjahres den Wirtschaftsplan feststellen kann.

Mit Datum vom 24.08.2018 legte die Geschäftsführung der Kaisersaal Erfurt GmbH (KSE) den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 sowie die mittelfristige Planung bis 2023 vor.

Der Wirtschaftsplan der KSE ist auch im Planjahr 2019 und der mittelfristigen Planung im Wesentlichen von der Abarbeitung des vorhandenen Instandhaltungs- und Investitionsstaus sowie der weiteren Umsetzung der Brandschutzmaßnahme gekennzeichnet.

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 321,2 TEUR

ausgewiesen.

Die Gesellschaft geht planseitig von einer weitgehend stabilen Erlös- und Kostenstruktur aus. Für das Planjahr 2019 sind Umsatzerlöse von 410,0 TEUR und sonstige betriebliche Erträge von 5,0 TEUR veranschlagt. Aufwendungen für Material werden in Höhe von 190,0 TEUR erwartet. Personalaufwendungen sind mit 21,4 TEUR angesetzt. Die Gesellschaft verfügt über keine Arbeitnehmer, sie beschäftigt lediglich den Geschäftsführer. Für notwendige Dienstleistungen werden Dienste Dritter in Anspruch genommen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 329,0 TEUR beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Gebäudeinstandhaltung sowie Haustechnik.

Im Geschäftsjahr 2019 sind Investitionen in Höhe von 75,0 TEUR geplant. Investitionen und Werterhaltungsmaßnahmen stehen in den Verpachtungsobjekten insbesondere in den Bereichen der Gebäude- und Haustechnik sowie in der weiteren Umsetzung der Brandschutzmaßnahme an. Die notwendigen Investitionen wirken sich bis zum Jahr 2019 deutlich auf die Abschreibungssituation der Gesellschaft und damit nachteilig auf das Jahresergebnis aus.

Bestehende Darlehen werden durch weitere Prolongationen und planmäßige Tilgungen bis zum Jahr 2020 ausgeglichen sein. Neue Kreditaufnahmen sind nicht geplant.

Unabhängig davon ist die Gesellschaft dauerhaft auf Zuschüsse durch die Gesellschafterin angewiesen. Bereits seit dem Jahr 2016 wurde der Zuschuss kontinuierlich abgesenkt, bis dieser nunmehr einen Wert von 300,0 TEUR im Planjahr 2019 erreicht hat.

Neben den allgemeinen wirtschaftlichen Risiken zeigt die Gebäudesubstanz des Kaisersaals weiterhin zunehmenden Instandhaltungs- und Modernisierungsbedarf. Soweit erkennbar und wirtschaftlich darstellbar wird hierauf adäquat und vorausschauend reagiert. Unvorhergesehene Havarien oder Ausfälle größeren Umfangs stellen für die Gesellschaft ein wirtschaftliches Risiko dar. Das ständige Monitoring durch Wartung und Prüfung aller Anlagen im Haus und des Gebäudes selbst erfolgt durch externe Dienstleister.

Der Aufsichtsrat der KSE hat sich am 07.09.2018 intensiv mit dem Wirtschaftsplan 2019 befasst und empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Feststellung.

Voraussetzung für die Beschlussfassung des Oberbürgermeisters in der Gesellschafterversammlung der KSE ist das Votum des Stadtrates. Der erforderliche Beschluss wird hiermit eingeholt.